

Bekanntmachung vom 19. Dezember 2024

Veröffentlichung nach § 47 Absatz 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO):

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG M-V) hat mit Urteil vom 22. Mai 2024, zugestellt am 9. Juli 2024, die Wasserversorgungsgebührensatzung vom 3. April 2023 sowie die Abwasserbeseitigungsgebührensatzung vom 3. April 2023 des ZWAR wie folgt für in Teilen nichtig erklärt:

„Die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsgebührensatzung) vom 3. April 2023 mit Ausnahme des § 8 (Ordnungswidrigkeiten) und dessen Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungsansprüchen für die Wasserversorgung (Wasserversorgungsgebührensatzung) sowie der §§ 7 und 8, soweit diese Vorschriften Kostenerstattungsansprüche betreffen, und mit Ausnahme der §§ 9 (Ordnungswidrigkeiten) und 10 werden für unwirksam erklärt.“

Diese Entscheidung wurde mit Rücknahme des durch den ZWAR eingelegten Rechtsmittels am 22. Oktober 2024 rechtskräftig.

Hinweis: Am 21. Oktober 2024 wurden eine neue Abwasserbeseitigungsgebührensatzung sowie eine neue Wasserversorgungsgebührensatzung bekannt gemacht, die sich Rückwirkung zum 1. Januar 2023 beimessen.

Braumann
Verbandsvorsteher